



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Feststellung über das Ausscheiden des Stadtrates Michael Schostek aus dem Stadtrat und das Nachrücken einer Ersatzperson

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.10.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 34 Abs. 1+2 i.V.m. § 31 Abs. 1 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	Keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Herr Stadtrat Michael Schostek ist am 06.10.2021 verstorben. Damit geht der Verlust der Wählbarkeit einher (§ 31 Abs. 1 SächsGemO). Dies wiederum hat zur Folge, dass er als Stadratsmitglied aus seinem Amt ausscheidet (§ 34 Abs. 1 SächsGemO).

Der Stadtrat ist verpflichtet, unverzüglich das Ausscheiden festzustellen. Bis zu dieser Feststellung bleibt die Rechtswirksamkeit der Tätigkeit von Herrn Stadtrat Schostek unberührt.

Nach § 34 Abs. 2 SächsGemO rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach.

Die nächste im Ergebnis der Stadtratswahl am 26.05.2019 festgestellte Ersatzperson auf der Liste DIE LINKE ist Herr Dr. Rainer Harbarth. Bei Herrn Dr. Harbarth ist der Verlust der Wählbarkeit in der Zwischenzeit durch Wegzug aus Zittau eingetreten.

Wiederum die nächste im Ergebnis der Stadtratswahl am 26.05.2019 festgestellte Ersatzperson auf der Liste DIE LINKE ist Frau Susanne Kapron.

Die Mandatstätigkeit von Frau Kapron als Stadratsmitglied beginnt automatisch am 28.10.2021 mit dem Feststellen des Ausscheidens von Herrn Stadtrat Schostek.

Frau Susanne Kapron wurde über die Regelungen der §§ 18 und 32 SächsGemO belehrt und aufgefordert mitzuteilen, ob Hinderungs- oder Ausschlussgründe nach den §§ 18 und 32 SächsGemO für die Ausübung des Mandats vorliegen. Dies wurde verneint.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst folgende Beschlüsse:

1. Es wird festgestellt, dass Herr Michael Schostek mit Wirkung vom 28.10.2021 aus dem Stadtrat ausgeschieden ist.
2. Bei der Ersatzperson Dr. Rainer Harbarth wird der Verlust der Wählbarkeit festgestellt.
3. In den Stadtrat rückt als Ersatzperson Frau Susanne Kapron als Mitglied der Fraktion DIE LINKE nach.